

# Petter Wenger der Müller – Petter Müller genant Wenger *Personennamen und Benennungsformen in Urbaren der Frühen Neuzeit aus dem Kanton Bern*

Martina Heer

## 1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag widmet sich der Mehrnamigkeit<sup>1</sup> und Benennungsvariation in Berner Urbaren (amtliche Güterverzeichnisse) der Frühen Neuzeit und stellt ausgewählte Ergebnisse des abgeschlossenen Dissertationsprojektes der Autorin (nachfolgend Heer 2022) vor.<sup>2</sup> Die Dissertation behandelt die Verwendung von Personennamen und deren Verschriftlichungstradition in historischem Verwaltungsschriftgut des 16. Jahrhunderts aus dem Gebiet des heutigen Kantons Bern. Dabei wurde anhand von qualitativen und quantitativen Analysen des historischen Namenmaterials der Gebrauch von unterschiedlichen Formen der Benennung sowie Benennungsvarianten, die zur Bezeichnung der hauptsächlich zinspflichtigen Personen in amtlichen Güterverzeichnissen verwendet wurden, beleuchtet. Es wurden mögliche Einflussfaktoren, die sich auf die Namensgebung auswirken, diskutiert, wie beispielsweise der Verschriftlichungskontext der Güterverzeichnisse, die Topographie der Orte, aus denen die Namenträger:innen stammen oder das geltende regionale Erbrecht im 16. Jahrhundert.

Nach einem einleitenden Teil zur Methode, zu den Quellen und der Materialbasis, beleuchtet der zweite Teil dieses Beitrags exemplarisch die Perspektive der Mehrnamigkeit und der Benennungsvariation in den Berner Urbaren im Allgemeinen sowie die Benennungsmuster von Frauen im Speziellen. Mit einem Fazit wird der vorliegende Beitrag abgerundet.

- 
- 1 Der Terminus *Mehrnamigkeit* wird allgemein als parallele Verfügbarkeit von mehreren Namen für die gleiche/den gleichen Namenträger:in verstanden (vgl. schematische Darstellung der Termini *Benennungsvariation* und *Mehrnamigkeit* nach Heer 2022: Kap. 9).
  - 2 An dieser Stelle möchte ich mich bei Jeffrey Pheiff (Universität Bern) und Michael Prinz (Universität Uppsala) für ihre kritische Durchsicht bedanken. Der Text richtet sich nach den Konventionen der Schweizer Rechtschreibung.

## 1.1 Ausgangslage

Ŵly Boumgart (UIII,4, 828), Hanns vff der Flū (UIII,41, 55), Thichtlj Khernen (UIII,72, 295r), Hans Schürch der Weber (UII,27, 96r), oder Tichtlj Steffan Achsers witwen (UIV,33, 67) sind unterschiedliche Namenbelege von zinspflichtigen Personen, die in Urbaren aus dem 16. Jahrhundert aus dem Gebiet des heutigen Kantons Bern verzeichnet sind. Bei der Durchsicht des historischen Namenmaterials fällt auf, dass die verzeichneten Personen nach unterschiedlichen Benennungsmustern verschriftlicht wurden. Folgende drei Benennungsparadigmen zeichnen sich im historischen Namenmaterial ab:

- (1) **Gesamtname** (i. S. v. Nübling et al. 2015: 107–108), also die Verbindung aus Ruf- und Familienname: z. B. *Petter Trachsell* (UIV,31, 825); *Nicli Studer* (UIII,7, 435r); *Elsy Murer* (UIII,71, 142); *Vreni Schwendiman* (UIII,6, 6r).
- (2) **Name (Gesamtname oder Rufname) mit individuellem Zusatz:**
  - Zusatz mit Angaben zu verwandtschaftlichen oder familiären Verhältnissen der Namenträger:innen: z. B. *Peter Knórj der eltter* (UIV,33, 189); *Peter Knórj der junger* (UIV,33, 126); *Madlen Trachsel, Hanns Trachsels wjyb* (UIV,21, 154N); *Verena, Rűf Zbårenn tochter* (UIV,33, 312).
  - Zusatz mit Angaben zu handwerklichen Tätigkeiten, Amts- oder Standesbezeichnungen: z. B. *Hans Koler der schnider* (UIII,22, 78); *Hanns Zmos der müller* (UIII,21, 42); *Jacob Rorer der ammann* (UIII,11, 152r); *Hanns Múliman der weibel* (UV,1, 508); *Hans Jm Ritt der venner* (UV,1, 216).
  - Zusatz mit Angaben zur Herkunft oder dem Wohnort: z. B. *Hans von Ey* (UIII,51, 20); *Niclj am Hubell* (UIII,7, 391v); *Bartlj zű der Eych* (UII,16, 59v).
- (3) **Variierende Namelemente neben dem Rufnamen:** z. B. *Cristan zum Bach* (UIII,22, 198, 212) – *Cristan Zhoburg* (UIII,22, 198) – *Cristan Zhoburg oder Zum Bach* (UIII,22, 198); *Anne Bűssenn* (UIV,32, 438) – *Anne Petter Bűsen sáligen eewirtte* (UIV,31, 534, 591).

Die aufgeführten Muster geben Einblick in das Spektrum möglicher Benennungsformen der Frühen Neuzeit im Untersuchungsgebiet und verweisen neben dem gefestigten System der Zweinamigkeit von Ruf- und Familiennamen auf vielfältige Variation der Namelemente. Dieser variable Gebrauch der Namen-

elemente lässt wiederum auf Bildung von Zugehörigkeiten innerhalb einer bestimmten sozialen Gesellschaftsschicht der Namenträger:innen schliessen.

## 1.2 Methode und Vorgehen

Die Personennamen erscheinen in verwaltungsschriftlichen Texten und sind somit Teil eines «kanzleisprachlichen Diskurses» (Ziegler 2003: 88–89). Dementsprechend wurde das historische Personennamenmaterial und die Benennungsmuster gemäss einer soziopragmatisch ausgerichteten Analyse in ihrem Kontext beleuchtet und ausgewertet. Dieses kontextuelle Umfeld konkretisiert sich hauptsächlich auf drei Ebenen: 1) auf einer textuellen Mikroebene mit dem Textmuster der urbarialen Textsorte; 2) auf einer Mesoebene, die u. a. das kanzleisprachliche Umfeld der Kanzleien und Schreiber oder das Kommunikationssetting der mündlichen Befragung umfasst; 3) sowie auf der Makroebene, die das Milieu der verzeichneten Personen mit den geltenden Rechtsordnungen etc. einschliesst.

Dabei sind folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:

- Welche Benennungsmuster wurden zur Identifizierung der Personen im Verwaltungsschriftgut der Frühen Neuzeit verwendet?
- Wie gestalten sich diese auf syntaktischer und morphologischer Ebene?
- Welche Formen von Variation sind bezüglich der Benennungen sichtbar?
- Wie wurde mittels der Namensnutzung soziale und ökonomische Zugehörigkeit in einer bestimmten sozialen Gesellschaftsschicht geschaffen?

Die soziopragmatisch ausgerichtete Untersuchung erfolgte einerseits qualitativ anhand von verschiedenen Tiefenbohrungen in den handschriftlichen Originalquellen, den Berner Urbaren des 16. Jahrhunderts. Andererseits mittels quantitativer Analyse des umfassenden Belegbestandes der Personennamensammlung des Berner Sprachwissenschaftlers Rudolf J. Ramseyer (1923–2007).

## 1.3 Quellen und Materialbasis

Als Materialbasis der Untersuchung diente die erwähnte Sammlung Ramseyers mit einem Datenbestand von insgesamt 43'544 Namenbelegen. Diese basiert

auf 73 Urbartexten aus dem deutschsprachigen Teil des heutigen Kantons Bern mit Schwerpunkt im 15. und 16. Jahrhundert (vgl. Ramseyer 1995).<sup>3</sup> Das Untersuchungsgebiet lässt sich gemäss den ehemaligen Berner Amtsbezirken in die fünf Grossregionen Seeland, Oberaargau, Emmental, Berner Mittelland sowie westliches und östliches Berner Oberland einteilen (vgl. BENB I/6: XIV; Ramseyer 1995: 110).



Abb. 1: Untersuchungsgebiet nach den ehemaligen Berner Amtsbezirken

3 Ramseyers ursprüngliches Ziel war die Erstellung eines etymologisch ausgerichteten Familiennamensbuches des Kantons Bern. Aufgrund dessen lässt sich die Genese der Personennamensammlung in drei Arbeitsphasen gliedern: 1. Phase: handschriftliche Exzerpte des Namenmaterials aus den Quellentexten; 2. Phase: digitale Erfassung und Zusammenstellung des Namenmaterials; 3. Phase: Erstellung der Etymologien der Familiennamen. Ramseyer konnte sein Vorhaben bis zu seinem Lebensende nicht mehr beenden, weshalb die Sammlung, in Bezug auf die Etymologien, bis heute fragmentarisch geblieben ist. Für den vorliegenden Beitrag wurde der Datenbestand der zweiten Arbeitsphase herangezogen, da es sich beim Namenmaterial der dritten Arbeitsphase lediglich um eine Auswahl handelt (vgl. Heer 2022: Kap. 5.2).

Für die qualitative Analyse wurden partiell auch die urbarialen Quellentexte selbst herangezogen. Deren Einleitungstexte liefern zudem vereinzelte Meta-hinweise zum mündlichen kommunikativen Setting, zum Vorgang der mündlichen Befragung der zinspflichtigen Personen unter Eid sowie zur Verwendung der Namen. Die textuelle Basis der Urbare liegt in der Verschriftlichung der Erhebung von Gütern und der damit verbundenen Abgaben der zinspflichtigen Personen, was sie zu ergiebigen Quellen für historisches Namenmaterial – mehrheitlich von männlichen Namenträgern<sup>4</sup> – macht:

jeder Bodenzinspflichtige [wird] einmal als Pächter genannt, örtlich genau lokalisiert und daraufhin bei der Situierung fremder Grundstücke als sogenannter Anstößer (Grenznachbar) mehrmals von benachbarten Bauern genannt (Ramseyer 1997: 211).

## 2. Benennungsvariation und Mehrnamigkeit

### 2.1 Variation der Benennung und Mehrnamigkeit in urbarialen Texten

Das System der Zweinamigkeit ist im 16. Jahrhundert sowohl im Untersuchungsgebiet als auch schweizweit fest konventionalisiert (vgl. u. a. Baumgartner 1983: 76–79; Fähndrich 2000: 129; Mischke 2015: 369). Das Tragen eines Familiennamens hatte sich zu diesem Zeitpunkt etabliert und die Namen wurden innerhalb von Familienverbänden generationenübergreifend weitergegeben, wie die Belege aus den Urbaren aufzeigen: *Bendichtt Kerli, Cünrad Kerli sin sun* (UII,27, 26r); *Cristan Scherler sin sun Vllj Scherler zů Vorderfulltingen* (UIII,52, 156r); *Clauwo Anntj, Hanns Anntis sun* (UIV,33, 446); *Hanns, Maritz vnd Bastian Büelmann al dry brüdere, Hans Büelman Jr vatter* (UIII,9, 234r); *Cristan Stuckj, sin brüder Marti Stuckj* (UIII,52, 262r).

Trotz der Festigkeit des Familiennamens im Namensystem der Frühen Neuzeit fällt in den urbarialen Quellentexten auf, dass für die gleichen Namenträger:innen mehrere (Familien-)Namelemente variierend auftreten können. An der Stelle des zweiten Namelements (RufN +   ) erscheinen anstatt Familiennamen (RufN + FamN) auch Beinamen (RufN + BeiN) sowie appellativische

4 Rolker (2009b: 20) weist zu Recht darauf hin, dass Verwaltungsdokumente wie Steuerrödel, oder Urkundenbücher zwar reichhaltige Namenquellen sind, jedoch hauptsächlich männliche Personen verzeichnen. Seiner Meinung nach stellen sie im Hinblick auf das Geschlecht kein ausgewogenes Abbild einer Gesellschaftsschicht dar und eignen sich diesbezüglich – im Gegensatz z. B. zur Textsorte Testament – nur bedingt zur Auswertung von historischem Namenmaterial.

Namenzusätze (RufN + Zusatz) und ermöglichen dadurch eine Vielfalt an Benennungsvarianten für die einzelnen Namenträger:innen.

Der Zinspflichtige *Jost Blówer* aus Diessbach b. Büren beispielsweise wird im sog. Mushafen-Bodenzinsurbar<sup>5</sup> (UIII,9) auf unterschiedliche Weise verschriftlicht: Mit seinem Gesamtnamen *Jost Blówer* (RufN + FamN) (142v), mit seinem Gesamtnamen und seiner Berufsbezeichnung *Jost Blówer der müller* (RufN + FamN + Zusatz) (152v), sowie als *Jost Müller* (RufN + Zusatz) (142r), einer Kombination aus seinem Rufnamen und der Berufsbezeichnung an der Stelle des Familiennamens.

### 2.1.1 *Nicklj vorfter von Munß* oder *Nicklj von Munß*

Entsprechende Variation des zweiten Namelements findet sich beispielsweise auch im Bodenzinsurbar Laupen (UIII,32) anhand der Einträge zum Zinspflichtigen *Niclaus Vorster* aus dem Ort Mauss<sup>6</sup>. Der Familienname *Vorster* und der Zusatz zum Wohn-/Herkunftsort *Munß* wechseln sich im Quellentext jeweils nach dem Rufnamen an der zweiten Position im Gesamtnamen ab. Entsprechend zeigen die Abbildungen 2–4 die Namenbelege im Bodenzinsurbar sowie in der tabellarischen Zusammenstellung chronologisch nach Seitenzahlen in der Tabelle 1.

5 Gemäss ID (II, 1014) bedeutet *Mueshafe(n)*: 'Breitopf, Suppenschüssel; die in Spitälern und Klöstern aufgestellten grossen Töpfe, in welchen ein dicker Brei aus Gerste, Hafermehl, Hülsenfrüchten usw. zur Speisung Hülsbedürftiger gekocht wurde'. In Folge der Säkularisierung der Stifte und Klöster ging neben den Grundstücken auch die Pflicht der Unterstützung von Armen und Hilfsbedürftigen an die Berner Obrigkeit über.

6 Das Dorf Mauss, historisch als *Muns* belegt (vgl. BENB I/3, 255), befindet sich westlich der Stadt Bern im Gemeindegebiet Mühleberg.

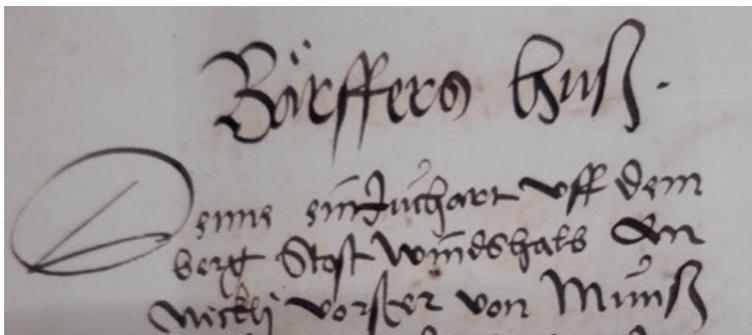


Abb. 2: Auszug Urbar UIII,32, 145

Bärffers huß. / Denne ein Juchart vff dem / berg Stoft windshalb An / Nicklj vorfter von Munß

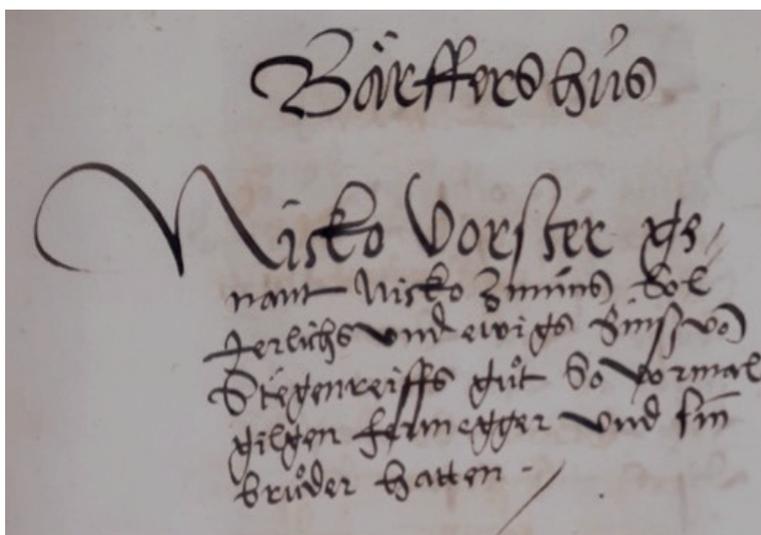


Abb. 3: Auszug Urbar UIII,32, 161

Bärffers hus / Nicko Vorfter ge= / nant Nicko Zmuns Sol / Jerlichs vnd ewigs zinß vo(n) / Stügenreiffs güt So vormal / Gilgen Fermegger vnd sin / brüder hatten.

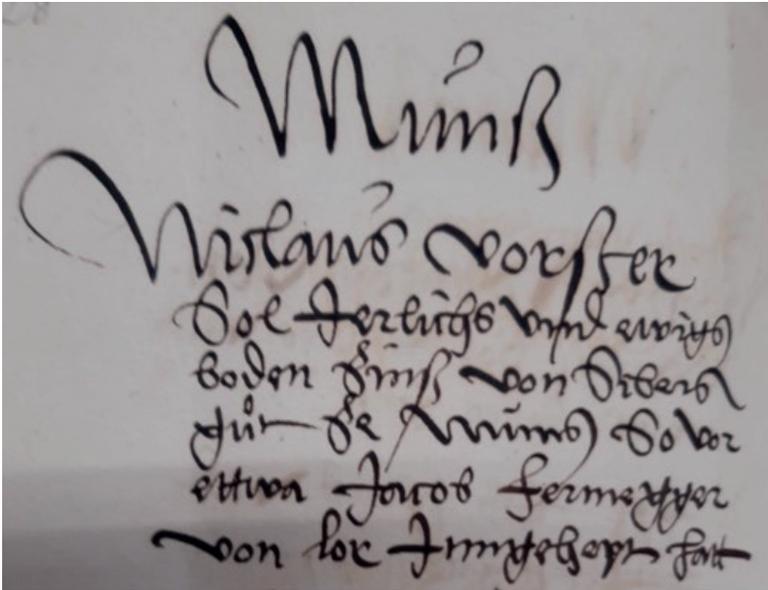


Abb. 4: Auszug Urbar UIII,32, 228

*Munß / Nictlaus vorster / Sol Jerlichs vnd ewigs / boden zinsß von Sibers / güt ze Muns So vor / etwa Jacob Fermegger / von der Imygeger fort*

Seite / Ort*	Namenbeleg (UIII,32)	Struktur der Namenbelege
145 / Bärfischenhaus	<i>Nicklj vorster von Munß,</i>	GesamtN + Zusatz [Ort]
150 / Bärfischenhaus	<i>Nicklj von Munß</i>	RufN + Zusatz [Ort]
153 / Bärfischenhaus	<i>an Nicklis güt von Munß</i>	RufN; Bezeichnung Ort
158 / Bärfischenhaus	<i>Nicklj vorster von Munß</i>	GesamtN + Zusatz [Ort]
161 / Bärfischenhaus	<i>Nicko vorster genant Nicko Zmuns (&lt; zu Munß)</i>	GesamtN + Relator + RufN + Zusatz [Ort]
228 / Mauss	<i>Nictlaus vorster</i>	GesamtN
236 / Mauss	<i>Nicko von Munß</i>	RufN + Zusatz [Ort]

Tab. 1: Benennungen von *Nictlaus Vorster* im UIII,32

7 Zur möglichen Lokalisierung vgl. BENB I/3, 145.

8 Die Urbare sind gebietsweise nach den Orten, in denen sich die Grundstücke der Zinspflichtigen befinden, gegliedert.

Gemäss den Einträgen im Bodenzinsurbar (s. Tab. 1) muss der Zinspflichtige *Niclaus* – in der Kurzform *Nickl* bzw. *Nicko* – für Güter im Weiler Bärfishenhaus<sup>9</sup> und im nahegelegenen Dorf Mauss Abgabe leisten. Er wird auf Seite 145 unter dem Weiler Bärfishenhaus erstmals aufgeführt, und zwar mit seinem Gesamtnamen *Nickl* *Vorster* und dem Zusatz von *Munß*, der auf seinen Wohnort bzw. Herkunftsort verweist. Fünf Seiten weiter ist er erneut verzeichnet, und zwar als *Nickl* von *Munß* (150). An die Stelle des Familiennamens *Vorster* ist der Zusatz von *Munß* gerückt. Der Zusatz fungiert demnach in Form eines Beinamens in der Funktion des zweiten Namelements bzw. Familiennamens. Dass es sich dabei um eine allseits anerkannte äquivalente Benennung für den Zinspflichtigen handelt, macht der metasprachliche Ausdruck «genant» im Beleg auf Seite 161 deutlich: *Nicko Vorster genant Nicko Zmuns*.

## 2.2 Die metasprachliche Markierung mit *genannt*

Die Formen der Namenvariation werden u. a. durch die Verschriftlichungen der Zinspflichtigen auf unterschiedliche Weise im Quellenmaterial sichtbar. Eine Form ist die metasprachliche Markierung mit *genannt* (auch *genempt*; *den man spricht*). Dieser Relator im Sinne von Tiefenbach (2009: 962) tritt im untersuchten Quellenmaterial bei rund 70 Fällen in Erscheinung. In mittelalterlichen Belegen fungierte der Relator in der lat. Form *dictus* unidirektional als Bindeglied zwischen Rufname und Beiname ( $X_{\text{RufN}}$  Relator  $Y_{\text{BeiN}}$ ): *Ebinus dictus de Ratolstorf 1291*, *Petrus dictus Buchel 1277*, *Wernherus dictus Fuhs 1279* (Socin 1903: 12, 433 u. 448). Durch die Etablierung der Zweinamigkeit wurde die unidirektionale Leseart gelockert und die Positionen rechts und links des Relators geändert. Die Positionen auf beiden Seiten des Bindeglieds können nun beliebig mit Rufnamen, Beinamen, Familiennamen oder individuellen Zusätzen belegt und ausgetauscht werden und verweisen explizit auf die Nutzung von mehreren äquivalenten Namelementen durch die Namensträger:innen.<sup>10</sup> Die Beispiele 1–3 mit der syntaktischen Struktur der Namenbelege illustrieren die pragmatische Gleichwertigkeit der Namelemente:

9 Der Weiler Bärfishenhaus (in der historischen Schreibung auch *Bärffers hus*) befindet sich ca. 3 km südlich von Mauss im benachbarten Gemeindegebiet Neuenegg.

10 Die Äquivalenz der Namelemente wird in manchen Fällen mittels der Markierung oder verdeutlicht: z. B. *Cristan zum Bach* (UIII,22, 197) – *Cristan Zhoburg* (< ze Hochburg) (UIII,22, 198) – *Cristan Zhoburg oder Zum Bach* (UIII,22, 198) (vgl. ausführlich Heer 2022: Kap. 9).

- (1)  $X_{\text{RufN} + \text{FamN}}$  Relator  $Y_{\text{RufN} + \text{Zusatz}}$  :

*Nicko Vorfter genant Nicko Zmuns* (UIII,32, 161)

Der Relator weist in diesem bereits bekannten Fall darauf hin, dass neben dem ursprünglichen Familiennamen *Vorfter* ebenso *Zmuns*, der Zusatz zum Wohnort, die Position nach dem Rufnamen einnehmen kann (s. Abb. 2; Tab. 1). *Vorfter* und *Zmuns* erscheinen gleichwertig als Zweitnamen jeweils in Kombination mit dem Rufnamen *Nicko*.

- (2)  $X_{\text{RufN} + \text{FamN}/\text{BeiN}}$  Relator  $Y_{\text{FamN}/\text{BeiN}}$  :

*Peter Boumgart genannt Hallttiman* (UIII,7, 60r)

Auch in diesem zweiten Beispiel wird mittels Relator auf die Verwendung zweier gleichwertiger Namelemente an der Stelle des Familiennamens hingewiesen. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei *Boumgart* um den eigentlichen Familiennamen handelt, da dieser als Gesamtname in Kombination mit dem Rufnamen aufgeführt ist. *Hallttiman* hingegen erscheint ohne Rufnamen, weshalb anzunehmen ist, dass dieses Namelement nicht als Familienname, sondern als Beiname fungiert. In gleicher Weise sind die folgenden Belege zu lesen: *Bendict Schnider genant Seiller* (UI,15, 29, 30); *Christen Struchen genant Fuß* (UI,13, 213, 216); *Cristen Mader genant Zimmerman* (UIII,4, 933; UIII,32, 72). Die Namen *Seiller*, *Fuß* und *Zimmerman* erscheinen entsprechend in der Funktion von Beinamen.

Dass diese Annahme täuschen kann und die korrekte Namensgebung der Namenträger:innen in manchen Fällen den Urbarrezipient:innen erst durch weiteren Kontext ersichtlich wird, zeigt das Beispiel 3:

- (3) *Petter Müller genant Wenger zû Wattenwil* (UIII,71, 733)

Bei einer unidirektionalen Interpretation wäre davon auszugehen, dass *Müller* und *Wenger* jeweils als zweites Namelement neben dem Rufnamen *Petter* erscheinen, wobei *Wenger* – entsprechend dem Beispiel (2) – als Beiname zu lesen wäre. Erst mit der Sichtung weiterer Namenbelege zum zinspflichtigen Petter aus Wattenwil (*Petter Wenger der Müller zû Wattenwil* (UIII,71, 733)) wird ersichtlich, dass *Müller* unter der Verwendung des bestimmten Artikels als berufsbezeichnender Namenszusatz zu bestimmen ist. Der eigentliche Familienname *Wenger* steht hingegen nach dem Relator. Der Gesamtname des Zinspflichtigen, der den Müllerberuf ausübt oder ausgeübt hat,

lautet demnach *Petter Wenger* und die syntaktische Struktur des Namenbeleges ist:

$X_{\text{RufN} + \text{Zusatz/BeiN}}$  Relator  $Y_{\text{FamN}}$

### 2.3 Soziale Zuschreibung durch die Benennung

Die Verwendung der Berufsbezeichnung *Müller* an Stelle des Zweitnamens bzw. Familiennamens *Wenger* verdeutlicht die soziale Zuschreibung über den Beruf des Namenträgers innerhalb der (Dorf-)Gemeinschaft. Die Berufsbezeichnung erhält eine starke onymische Gewichtung und variiert in ihrer Funktion situativ zwischen appellativischem Zusatz (*Petter Wenger der Müller*) und Zweitnamen (*Petter Müller*).

Dass nicht nur Berufsbezeichnungen, sondern auch Wohnstätten-/Herkunftsbezeichnungen eine ebenso wichtige Kategorie der sozialen Zuschreibung ausmachen, zeigen die aufgeführten Namenbelege zu *Nicko Vorfter*. Die Bezeichnung *Zmuns*, die auf die Wohnstätte des Zinspflichtigen verweist, erhält ebenfalls onymischen Charakter und pendelt funktional zwischen toponymischer Kennzeichnung als Namenszusatz (*Nicklj vorfter von Munsß*) und toponymischer Kennzeichnung in der Rolle des zweiten Namelements (*Nicko von Munsß*).

### 2.4 Benennungsmuster von Frauen in den Urbaren

Die Markierung von sozialer Zugehörigkeit mittels unterschiedlicher Benennungsmuster zeigt sich auch in der Verschriftlichung von weiblichen Personen im urbarialen Schriftgut, und zwar auf syntaktischer und morphologischer Ebene.<sup>11</sup>

Neben der individuellen Benennungsform des Gesamtnamens (RufN + FamN), z. B. *Anna Pfund* (UIV,33, 281); *Cristina Riben* (UIV,31, 843); *Margreth am Berg* (UIII,6, 126r), erscheint auch jene der indirekten Benennung. Bei dieser Form wird mittels der Mitnennung (i.d.R.) des Ehepartners oder des Vaters der verzeich-

11 Der Anteil der verzeichneten Frauen in den Urbaren ist mit insgesamt 3.3% gering, jedoch im Verhältnis zu allen Namenbelegen aussagekräftig genug (insgesamt 1431 von total 43544 verschriftlichten Namenbelegen). Dieser kleine Frauenanteil in den Urbaren erklärt sich u.a. aus der Rechtsstellung der Frauen im Untersuchungsgebiet des 16. Jahrhunderts (s. auch FN 4).

neten Frau die Zuschreibung zum Ehepartner (z.B. *Anna Jost Schribers wittwen* (UIV,33, 444,447); *Dichtla Hanns Stalden husfrouw* (UIV,32, 160) oder zur Herkunftsfamilie (z.B. *Dichtlenn Cristan Zsigresten tochter* (UIV,32, 237)) unternommen. In manchen Fällen erscheint nur der Gesamtname des Ehepartners oder der des Vaters. Der Rufname der Frau wird weggelassen und ihre Zugehörigkeit wird indirekt als *frouw*, *wib*, *eewirti*, *hußfrouw*, *witwe* oder *tochter* des XY im Beleg markiert: z.B. *Öttlj Mejers selgen wittwen* (UV,1, 689); *Úlly Schróters sáligen eewirtte* (UIV,31, 812) oder *Rúdi Falabs wib von Tóringen* (UII,1, 1).

#### 2.4.1 Indirekte Benennungsform

Das Muster der indirekten Benennung macht auf der onymischen Ebene die rechtliche Stellung der Frau sichtbar, die im Gegensatz zu den männlichen Personen eine untergeordnete Rolle einnimmt und nicht in allen Fällen selbständig handeln darf. Diese Benennungsform war hauptsächlich im Mittelalter verbreitet (vgl. u. a. Socin 1903: 65, Anm. 2; Dziuba 1966: 160–161; Baumgartner 1983: 102–111; Ernst 1997; Rolker 2014). Diesbezüglich zeichnet sich im 16. Jahrhundert im Untersuchungsgebiet ein Wandel ab. In den urbarialen Texten ist das Muster der indirekten Benennung präsent, jedoch mehr als die Hälfte der verzeichneten Frauen (rund 61 %) sind mit ihrem individuellen Gesamtnamen aufgeführt. Zudem können die beiden Benennungsformen zur gleichen Person variierend in den Urbaren auftreten: Sowohl in Form des individuellen Gesamtnamens als auch in indirekter Form über den Ehepartner oder Vater. Dabei sind die Varianten ohne augenfällige Regelmäßigkeit in den gleichen oder unterschiedlichen Urbaren verzeichnet:

Namenbeleg	Urbar, Seite
<i>Greda Trittan</i>	UIV,32, 565
<i>Greda Anthona<sup>12</sup> Trittans hußfrouw</i>	UIV,31, 664
<i>Greda Tryttan</i>	UIV,31, 841

Tab. 2: Benennungen von *Greda Trittan*

12 Maskuline Form des Rufnamens *Antonius*, der hauptsächlich in den Urbaren des westlichen Oberlandes belegt ist.

Namenbeleg	Urbar, Seite
<i>Cristina Michel Müllers tochtter</i>	UIV,32, 285
<i>Cristina Müller</i>	UIV,32, 409

Tab. 3: Benennungen von *Cristina Müller*

Namenbeleg	Urbar, Seite
<i>Tryna Heinrichs Jm Oberstägs tochter</i>	UIV,31, 104
<i>Trinen Jm Obersteg</i>	UIV,32, 697
Heinrich Imoberstegs tochter	UIV,32, 560, 566

Tab. 4: Benennungen von *Trina Im Obersteg*

#### 2.4.2 Onymische Movierung

Auf der morphologischen Ebene zeigt sich mittels der onymischen Movierung der Familiennamen eine weitere Kategorie der Benennungsform von Frauen im urbarialen Schriftgut. Die Namen werden hauptsächlich mit dem Motions-suffix *-in* (*Anna Krepzin* (UIV,21, 175N); *Adelheÿt Hellerin* (UI,6, 100)) und dessen Variante *-ina* (*Adelheÿtt Hellrÿna* (UI,6, 98)) gebildet.

Die Movierungssuffixe sind insofern funktional aufgeladen, als sie Relationen von Zugehörigkeiten schaffen – entweder matrimonial zur Heiratsfamilie (z.B. *Appolonia Westerholtzina, die Wittwe von Bastÿan Westerholtz* (UI,6, 35)) oder familial zur Herkunftsfamilie (z.B. *Peter Torman, vogt zÿ Schenckenberg, jn namen siner hußfrouwen Dorothea Wißhanin* (UI,9, 69)) (vgl. Schmuck 2017: 34; Roelfs 2019: 25; Werth 2021: 3). Es ist anzunehmen, dass sich diese Markierungen aus den sozioökonomischen Verhältnissen der Namensträger:innen ergeben. Die sozioökonomische Stellung der Frau gilt vermutlich auch als Grund bei der Wahl des Familiennamens. Demnach könnte die Größe des in die Ehe mitgebrachten Erbanteils die Frauen dazu veranlassen, ihren eigenen Familiennamen zu behalten oder den des Ehemannes anzunehmen (vgl. Ramseyer 1995: 141).

### 3. Fazit

Die Beispiele in diesem Beitrag zeigen exemplarisch, dass die Formen der Benennung von zinspflichtigen Personen nach unterschiedlichen syntaktischen und morphologischen Mustern in den Quellentexten verschriftlicht wurden.

Diese Muster sowie die einzelnen Namenelemente von konventionalisierten Familiennamen, Beinamen und Namenszusätzen können äquivalent und situativ miteinander variieren. Die parallele Mehrnamigkeit im 16. Jahrhundert erlaubt den Namenträger:innen abhängig von ihrem sozialen Setting die Verwendung des einen oder des anderen Namens; «die Führung eines Namens wird zur Codierung von Rollen verwendet» (Rolker 2009a: 15). Abhängig von der sozialen Gemeinschaft ermöglicht die Mehrnamigkeit eine «funktional aufgeladene Variation der Namenverwendung» (Heer 2022: Kap. 9.1). Soziale und sozioökonomische Zuschreibung zeigt sich auch bei der Verschriftlichung von zinspflichtigen Frauen, die mit einer grossen Benennungsvielfalt in den urbarialen Texten verzeichnet sind. Anzunehmen ist, dass ihre rechtliche Stellung zum damaligen Zeitpunkt im Untersuchungsgebiet die Formen der Benennung mitbeeinflusst hat. Je nach regionalem Recht konnten die Frauen als «unbevogtete» (vgl. Ramseyer 1995: 144) selbst handeln und Lehensgüter verwalten, was entsprechend im Gebrauch der zunehmend individuellen Benennungsform sichtbar wird.

Durch die soziopragmatisch ausgerichtete Untersuchung des historischen Namenmaterials können Einblicke zu Formen und zum Gebrauch von Benennungen in einem historisch-mündlichen Kommunikationssetting gegeben werden. Dabei wird ersichtlich, dass neben der etablierten Zweinamigkeit andere Benennungsstrategien ebenso «für die Identifizierung und für die Markierung von sozioökonomischen Zugehörigkeiten» (Heer 2022: Kap. 12) genutzt werden konnten. Diese Ergebnisse zeigen, wie vielversprechend Untersuchungen von historischen Namenbeständen sind und dass sich weitere vergleichende Analysen hinsichtlich der Benennungsmuster und Benennungsstrategien in unterschiedlicher diatopischer und diastratischer Breite lohnen. Gerade für die Familiennamenforschung im deutschsprachigen Raum sind die zu erwartenden Ergebnisse von grosser Relevanz.

## Literatur und Quellen

### Literatur

- Baumgartner, Xaver (1983): *Namengebung im mittelalterlichen Zürich. Die alt- und mittelhochdeutschen Personennamen der Zürcher Überlieferung vom Jahr 1000 bis zum Jahr 1254*, (= *Studia Onomastica Helvetica* 1), Arbon.
- BENB I/3 = *Ortsnamenbuch des Kantons Bern* [Alter Kantonsteil]. Begründet von Paul Zinsli. I. Dokumentation und Deutung; Dritter Teil: L-M. Hg. von Schneider,

- Thomas Franz/Blatter, Erich (2008). Erarbeitet vom Redaktorenteam der Forschungsstelle <Berner Namenbuch>, Tübingen.
- BENB I/6 = Ortsnamenbuch des Kantons Bern [Alter Kantonsteil]. Begründet von Paul Zinsli. I. Dokumentation und Deutung: Sechster Teil: Se-Di/Ti. Hg. von Schneider, Thomas Franz/Hofer, Roland (2020). Erarbeitet vom Redaktorenteam der Forschungsstelle <Berner Namenbuch>, Tübingen.
- Dziuba, Bernhard (1966): Familiennamen nach Freiburger Quellen des 12.–15. Jahrhunderts, Freiburg i. B.
- Ernst, Peter (1997): Familiennamenpragmatik im spätmittelalterlichen Wien, in: *Onoma* 33, 163–180.
- Fähndrich, Thomas (2000): Zuger Familiennamen. Entstehungsprozesse, Verfestigung, Bedeutungen, (= Beiträge zur Zuger Geschichte 14), Zug.
- Heer, Martina (2022): Hanns Jm grund, ein sun Lienharts vff der Flû. Historische Personennamen – Benennungsformen, Benennungsvariation und Benennungspraktiken in Berner Urbaren des 16. Jahrhunderts. Diss. masch., Universität Zürich.
- ID = Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler, fortgesetzt von Albert Bachmann, Otto Gröger u.a. Bde. I–[XVII/Lfg. 227]. Frauenfeld, später Basel 1885–[2020].
- Mischke, Jürgen (2015): Familiennamen im mittelalterlichen Basel. Kulturhistorische Studien zu ihrer Entstehung und zeitgenössischen Bedeutung, Basel.
- Nübling, Damaris/Fahlbusch, Fabian/Heuser, Rita (Hg.) (2015): *Namen. Eine Einführung in die Onomastik*, 2. überarbeitete u. erweiterte Auflage, Tübingen.
- Ramseyer, Rudolf J. (1995): Berner Personennamen aus dem 16. Jahrhundert. Eine aus Urbaren gewonnene Sammlung im Staatsarchiv Bern, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 57/3, 107–187.
- Ramseyer, Rudolf J. (1997): Berner Personennamen im 16. Jahrhundert (Arbeitsbericht), in: Ruoff, Arno/Löffelad, Peter (Hg.): *Syntax und Stilistik der Alltagssprache. Beiträge der 12. Arbeitstagung zur alemannischen Dialektologie*. 25. bis 29. September 1996 in Ellwangen/Jagst, (= *Idiomatica* 18), Tübingen, 211–214.
- Rolker, Christof (2009a): How to do things with names: Indexalische Funktion und symbolische Nutzungen von Personennamen, Konstanz, online unter: <https://www.exc16.uni-konstanz.de/fileadmin/all/downloads/veranstaltungen2009/Arbeitsgesprach-Rolker-Namenswechsel-0906.pdf>, [03.12.2022].
- Rolker, Christof (2009b): Ich, Anna Hartzlerin, genannt von Maegelsperg...: Namensführung und weibliche Identität in der spätmittelalterlichen Stadt, in: *L'Homme: Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 20, 17–34.
- Rolker, Christof (2014): Das Spiel der Namen. Familie, Verwandtschaft und Geschlecht im spätmittelalterlichen Konstanz, (= Serie Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen), Ostfildern.

- Roofs, Friedel Helga (2019): Traditionen der Femininmovierung von Familiennamen in Westfalen, in: *Niederdeutsches Jahrbuch* 142, 20–37.
- Schmuck, Mirjam (2017): Movierung weiblicher Familiennamen im Frühneuhochdeutschen und ihre heutigen Reflexe, in: Helmbrecht, Johannes/Nübling, Damaris/Schlücker, Barbara (Hg.): *Namengrammatik*, (= *Linguistische Berichte*, 23), Hamburg, 33–58.
- Socin, Adolf (1903): *Mittelhochdeutsches Namenbuch nach Oberrheinischen Quellen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts*, Basel.
- Tiefenbach, Heinrich (2009): Volkssprachige Wörter innerhalb lateinischer Texte. Rechtstexte: Leges, Kapitularien, Urkunden, in: Bergmann, Rolf/Stricker, Stefanie (Hg.): *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie, ein Handbuch*, Bd. I, Berlin/New York, 958–957.
- Werth, Alexander (2021): Die onymische Movierung. Historische Wortbildung an der Schnittstelle von Sprache und Gesellschaft, in: Ganslmayer, Christine/Schwarz, Christian (Hg.): *Historische Wortbildung. Theorie – Methoden – Perspektiven*, (= *Germanistische Linguistik* 252–254), Hildesheim u. a., 349–381.
- Ziegler, Arne (2003): *Städtische Kommunikationspraxis im Spätmittelalter: historische Soziopragmatik und historische Textlinguistik*, (= *Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte* 2), Berlin.

## Quellen

- UI,6      Urbar der dem Gotteshaus Bellelay zuständigen Schupposen, Zinsen, Zehnten und Bodenzinsen, welche um Biel gelegen (Biel, Bözingen, Mett, Madretsch, Sutz, Lattrigen, Ipsach, St. Johannsen, Pieterlen, Rothmund, Meinisberg, Reiben, Büren, Lengnau und Grenchen), (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Biel 8), 1553.
- UI,9      Urbar von Boden- und Pfennigzinsen, sowie von Zehnten des Hauses Oberbüren (Seeland, Kt. Bern und mehrere Kantone), (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Büren 17), um 1532.
- UI,15     Zinsrodel der Grafschaft Nidau (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Nidau 1), 1521.
- UII,1     «Rechtung ze Arwangen» und «Bodenzinse» 1430 und 1465 (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Aarwangen 1), 1430–1465.

- UII,16 Urbar der Trub-Schaffnerei zu Burgdorf (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Burgdorf 66), 1531.
- UII,27 Landshut, Zinsbuch der Herrschaft (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Fraubrunnen 109/1), 1532.
- UIII,4 Urbar der Renten, Gülten, Zinsen und Zehnten des Interlakenhauses in Bern (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Bern I 13), 1542.
- UIII,6 Urbar der bisherigen Stiftungsschaffnereien Thun und Niedersimmental (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Bern II 12), 1530.
- UIII,7 Urbar der Einkünfte des Stifts, sowie ihrer sonstiger Rechtsame an Gerichten und Hölzern (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Bern II 13), 1531, endet am 23. Jan. 1534.
- UIII,9 Aufsatz zu Mushafen Bodenzinsurbar Tom. I und II (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Bern IV 1/2), 1535, endet 1556 [Urbar Nr. 1 bis 350v, ab 353r geht Urbar Nr. 2 weiter].
- UIII,10 Bodenzinsurbar des Mushafens (Konzept zu Nr. 1 und Nr. 2) (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Bern IV), 1535.
- UIII,11 Bodenzins- und Zehnturbar (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Bern Insel), 1534.
- UIII,21 Urbar über Zehnten der von Erlach in der Kirchhöre Grosshöchstetten (von der ehemaligen Kaplanei herrührend) (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Kollnflingen 6), 1544/45.
- UIII,22 Urbar des Schultheissen Johannes Steiger (= Archiv Steiger, Bürgerbibliothek Bern), begonnen 1559, endet 1572.
- UIII,32 Band 1532 – 1542 (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Laupen 5), 1532–1542.
- UIII,41 Zinsrodel der Herrschaft Grasburg (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Schwarzenburg 2), 1512.
- UIII,51 Urbar über Einkünfte und Güter der Herrschaft Belp (Anteilhaber: Jakob vom Stein) (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Seftigen 1), 1520.

- UIII,52 Urbar des Hauses Rüeggisberg, Band I (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Seftigen 9), 1533–1542.
- UIII,71 Urbar über Bodenzinse des Interlakenhauses zu Thun (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Thun 19), 1530, endet 1602.
- UIII,72 Urbar der Herrschaft Thun (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Thun 3), 1531.
- UIV,1 Frutigen, Dominium und Bodenzinsurbar (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Frutigen 2), 1538 [Urbar Nr. 1 bis p. 383 (1565), ab p. 471 (andere Paginierung) geht Urbar Nr. 2 weiter].
- UIV,21 Urbar des Schlosses Wimmis (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Niedersimmental 1), 1543, 1558.
- UIV,31 Band 1502 (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Obersimmental 2), 1502.
- UIV,32 Band 1515 (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Obersimmental 3), 1515.
- UIV,33 Zinsbuch für das ganze Land Obersimmental (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Obersimmental 6), 1548.
- UV,1 Interlaken, Bodenzinsurbar (= Staatsarchiv Bern, Urbarien Interlaken 1), 1535.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Übersichtskarte des deutschsprachigen Teils des Kantons Bern, erstellt mit REDE SprachGIS:

REDE = Schmidt, Jürgen Erich/Herrgen, Joachim/Kehrein, Roland/Lameli, Alfred (Hg.): *Regionalsprache.de* (REDE). Forschungsplattform zu den modernen Regionalsprachen des Deutschen. Teil 6: REDE SprachGIS – Das forschungszentrierte sprachgeographische Informationssystem von *Regionalsprache.de*. Bearbeitet von Dennis Bock, Robert Engsterhold und Slawomir Messner. Unter Mitarbeit von Hanna Fischer, Brigitte Ganswindt, Simon Kasper, Juliane Limper, Mark Pennay, Jeffrey Pheiff, Tillmann Pistor, Christoph Purschke, Philipp Spang und Anna Wolańska. Marburg: Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas. 2008.

Abbildung 2: Quelle: StABE, Urbarien Laupen 5, 145.

Abbildung 3: Quelle: StABE, Urbarien Laupen 5, 161.

Abbildung 4: Quelle: StABE, Urbarien Laupen 5, 228.

[**Abstract:** This paper deals with the use of personal names and the tradition of their written form in historical administrative documents of the 16th century from the area of today's Canton of Bern. This study examines variation in the use of different naming forms, which were used to designate people who have to pay interest in official property registers (referred to as *Urbare*), and presents results from the investigation (cf. Heer 2022). In these books, people's names are listed in quite different ways: With the overall name (*Gesamtname*) consisting of first name and surname (e.g. *Hanns Bannwart; Ūli Abbūl*), with various individual apposition that refer, for example, to kinship or family relationships (e.g. *Peter Knórj der eltter; Cristina Cristann Griessenn seligen ewirttj*) or give an indication as to the craft activity of the name bearer(s) (e.g. *Michel Leman der wäber; Hans Schneewlj der gerber*). These name elements can also appear in varying forms (e.g. *Ita ägel vs. Itÿ die wittwen Ūly ägels*). The examples show that although a two-namedness (*Zweinamigkeit*) with a fixed surname had become established by this point, a myriad of different naming forms is uncovered, reflecting social naming practices within a society. This article discusses variation in personal names and naming forms, exploring the questions as to which extralinguistic factors influenced these forms and variants and how name use marked social and economic affiliations.]

